

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013

4979

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2012**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2012 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat nahm den vom Verwaltungsrat am 7. März 2013 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 15. Februar 2013 zur Kenntnis.

Der Bruttoertrag belief sich 2012 auf Fr. 170 550 902. Im gleichen Zeitraum stiegen die betrieblichen Kosten auf Fr. 177 324 519 an. Eine Kumulation von Schadenereignissen verursachte diese Kostenerhö-

hung. Wasser- und Hagelschäden Anfang Juli 2012 und eine sehr hohe Anzahl von Grossbrandschäden belasteten die Schadensbilanz erheblich. In der Folge fiel das betriebliche Ergebnis auf minus Fr. 6 773 617 per 31. Dezember 2012. Im Vorjahr verzeichnete die GVZ noch einen betrieblichen Ertragsüberschuss von Fr. 14 324 012 dank geringerem Aufwand für die Schadenregulierung.

Der Gewinn aus den Kapitalanlagen betrug 2012 insgesamt Fr. 28 199 296. Er ist dank hohen Wertschriftenerträgen über den Erwartungen ausgefallen, nachdem im zweiten Halbjahr 2012 die Aktienmärkte stark gestiegen waren. In der Berichtsperiode schlug ein ausserordentlicher Ertrag von 3 Mio. Franken positiv zu Buche. Dieser Sonderposten umfasst die Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen für die Pensionskassensanierung.

Der Betriebsverlust, das Anlageergebnis und der ausserordentliche Ertrag ergeben zusammen per 31. Dezember 2012 insgesamt Fr. 24 425 679. Nach den Ausgleichsbuchungen für die Brandschutzreserven und den Erdbebenfonds verbleibt ein Jahresüberschuss von Fr. 30 187 502, der dem Reservefonds gutgeschrieben wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:	Der stv. Staatschreiber:
Heiniger	Hösli